

# Anhang Vermietung (Haftungsausschluss)

Elektronische Skateboards, eScooter und Kamera Equipment

Bitte beachten sie dass es sich bei elektronischen Skateboards um reine Sportgeräte handelt die nicht im öffentlichen Straßenverkehr genutzt werden dürfen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin dass von ihnen gemietete Gerät ausschließlich auf eigene Gefahr und auf Privaten Grundstücken genutzt werden darf. Die Electric Traffic UG (haftungsbeschränkt) übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an der eigenen oder an anderen Personen so wie keine Haftung an durch den Mieter verursachten Schäden. Entstandene Schäden am Gegenstand werden mit der Kautions verrechnet. Bei Verlust des gemieteten Gegenstands wird der Kaufpreis berechnet. Den Haftungsausschluss habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden.

## 1. Besondere Abmachung

- **1.1** Folgende Fehler, Macken oder Schäden waren dem Verleiher, bereits vor dem Verleih, an folgenden Geräten bekannt:  
Artikel: \_\_\_\_\_ Fehlerbeschreibung: \_\_\_\_\_  
Artikel: \_\_\_\_\_ Fehlerbeschreibung: \_\_\_\_\_
- **1.2** Der Kunde hat bei der Geräteausgabe eine Kautions in Höhe von \_\_\_\_\_ € beim Verleiher hinterlegt, die Ihm beim Zurückbringen der Geräte unter Punkt 3 aufgeführten Bedingungen, in voller Höhe zurückerstattet werden.

## 2. Haftung

- **2.1** Der Verleiher garantiert, daß das verliehene Equipment in einwandfreiem technischen Zustand ist, falls nicht, wird das unter Punkt 1.1 vermerkt.
- **2.2** Der Verleiher kann für finanzielle Schäden, Ausfälle oder Datenverlust des Kunden, oder Dritter, die durch technisches Versagen von verliehenem Equipment verursacht werden, nicht haften. Dies gilt auch und insbesondere bei Datenverlust durch technisches Versagen von Festplatten (Höhere Gewalt).
- **2.3** Der Kunde ist verpflichtet, Schäden am Equipment, die während der Leihfrist aufgetreten sind, dem Verleiher unmittelbar mitzuteilen.
- **2.4** Wenn am Equipment Schäden auftreten, die der Kunde oder Dritte, durch unsachgemäßen Umgang mit dem Equipment verursacht haben, übernimmt der Kunde die Kosten der Reparatur bzw. den Ersatz. Bei Totalschaden oder Verlust zahlt der Kunde den Neupreis des betroffenen Artikels. Nach Ermessen des Verleihers werden die Reparaturkosten ganz oder nur Anteilig vom Kunden übernommen. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Fall, dass der Verleiher den Schaden toleriert.

## 3. Rückgabe

- **3.1** Die Rückgabe erfolgt am Tag nach vergangener Leihfrist. Die Leihfrist wird in der Rechnung vermerkt.
- **3.2** Verzögert sich die planmäßige Rückgabe des Equipments, ohne daß dies vorher abgesprochen wurde, so wird für jeden weiteren Tag, der für das entsprechende Gerät übliche Tagessatz berechnet, auch wenn der Kunde das Gerät nicht mehr einsetzt.
- **3.3** Der Kunde hat selbständig für die Rückgabe des Equipments beim Verleiher zu sorgen. Auf Wunsch kann das Equipment nach Absprache auch abgeholt werden, hierfür wird jedoch vom Verleiher ein Entgelt berechnet.
- **3.4** Bringt der Kunde das geliehene Equipment beschädigt, oder nicht zurück, gilt Punkt 2.4

**Ich habe den Anhang zur Vermietung so wie den Haftungsausschluss gelesen und erkläre mich mit den Bedingungen einverstanden**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift